

Förderung von Kleinprojekten am Mittelrhein

LAG Welterbe fördert Kleinprojekte über das Regionalbudget – zweiter Förderaufruf im Jahr 2025

Im Rahmen der Bundesförderung „Regionalbudget“ gibt es die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Kleinprojekten mit förderfähigen Gesamtkosten bis max. 20.000 € netto. Sowohl Kommunen, als auch Vereine, Organisationen und Private können von dieser Förderung profitieren.

Entscheidend für die Auswahl der Projekte ist, wie gut sie die Region mit neuen Ideen voranbringen. Daher müssen die Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region (LILE) und deren Handlungsfelder beitragen. Diese lauten:

- Lebensraum Oberes Mittelrheintal: Bauen, Mobilität und Ressourcenschutz
- Zukunftsfähige Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturregion
- Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft
- Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im Oberen Mittelrheintal

Wichtige Eckdaten zum Projektauftrag

Fördermittel-Budget:

19.332 EUR

Die für den Aufruf zur Verfügung stehenden Mittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Bereitstellung. Eine Bewilligung kann erst nach Abschluss des Bundeshaushaltes 2025 und der damit verbundenen Zuweisung der GAK-Mittel durch den Bund erfolgen.

Datum des Aufrufes:

11.04.2025

Einreichungsfrist für Projektskizzen:

16.05.2025

Datum der Projektauswahl durch die LAG:

02.07.2025

Frist für Projektabschluss und Abrechnung:

31.10.2025

Inhalt des Aufrufes:

Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Stelle für die Einreichung der Anträge und weitere Auskünfte:

Geschäftsstelle der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal beim Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

Welche Voraussetzungen gelten?

- Das Projekt muss die Umsetzung der Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützen.
- Die förderfähigen Ausgaben dürfen max. 20.000 EUR (netto) betragen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig! Zuwendungen von weniger als 2.000 EUR werden nicht gewährt.
- Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand der Auswahl- und Bewertungskriterien der LAG. Die Kriterien sind auf der [Webseite](#) der LAG zu finden. Ein Projekt muss mindesten 15 Punkte erreichen, um zur Förderung ausgewählt werden zu können. Ab 25 Punkten erhält ein Projekt eine Premiumförderung. Es gelten folgende Fördersätze:

Projektträger	Standardförderung	Premiumförderung
Privat	40 %	50 %
Gemeinnützig	50 %	75 %
Öffentlich	60 %	75 %

- Erst nach Abschluss eines projektbezogenen Vertrages zwischen Projektträger und LAG darf mit der Umsetzung begonnen werden.

Was kann gefördert werden?

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (z.B. Dorferneuerungsplanungen)
- Investitionen in Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (Gestaltung Dorfplatz, Spielplatz, Grünflächen, Wanderwege...)
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung (z.B. „Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur
- Kleine Infrastruktureinrichtungen
- Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zur Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Investive und nicht investive Maßnahmen für lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung

Was kann nicht gefördert werden?

- Leistungen der öffentlichen Verwaltung & Pflichtaufgaben der Gemeinden
- Landankauf
- Laufender Betrieb und Unterhaltung
- Sanierung und Ersatzbeschaffungen / Erhaltungsinvestitionen
- Kauf von Tieren
- Kauf von gebrauchten Gegenständen
- Personalleistungen
- Unbare Sach- und Eigenleistungen

Wie läuft das Verfahren ab?

1. Kontaktaufnahme mit der LAG Geschäftsstelle für eine Erstberatung zur Antragstellung.
2. Einreichen eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags und weiterer Unterlagen bis spätestens **16.05.2025** in der LAG-Geschäftsstelle.
3. Prüfung auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit durch die LAG-Geschäftsstelle. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
4. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktebewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG am 02.07.2025
5. Bildung einer Reihenfolge der eingereichten Projekte auf Grundlage der Bewertung. Auswahl der Projekte gemäß dieser Reihenfolge bis das zur Verfügung stehende Budget ausgeschöpft ist.
6. Abschluss eines Vertrages zwischen Antragsteller und LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal über die Unterstützung des Projektes und Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die LAG. Die Bereitstellung der Fördermittel ist an den Bundeshaushalt 2025 gebunden. Es ist davon auszugehen, dass im Frühsommer ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ermöglicht werden kann. Erst dann kann mit der Umsetzung des Projektes auf eigenes Risiko begonnen werden.
7. Projektabschluss und Einreichen des abschließenden Zahlungsantrages und Verwendungsnachweises mit Rechnungs- und Zahlungsbelegen bis zum **31.10.2025** bei der LAG. Nach Prüfung durch die LAG wird die Förderung ausgezahlt.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- vollständig ausgefüllter Förderantrag (Download unter www.lag-welterbe.de/regionalbudget)
- Ausführliche Projektbeschreibung
- Finanzierungsplanung und aussagekräftige Kostenkalkulation als Berechnungsgrundlage der Förderung. Die erwarteten Kosten müssen mit geeigneten Unterlagen (Kostenvoranschläge / Angebote oder Internetrecherche) plausibel begründet werden.
- Finanzierungsbestätigung (Bankbestätigung) oder Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde
- Dokumentation über die Einholung von Vergleichsangeboten (Markterkundung)

Optional je nach Projekt:

- fachliche Stellungnahmen / behördliche Genehmigungen
- Skizzen, Entwurfsplanungen, Lage- und Raumpläne, Grundbuchauszüge, Eigentumsnachweis
- Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder eine anderweitige öffentliche Förderung enthält: Kopie Förderbescheide / Finanzielle Zusicherung Dritter
- Auszug aus Handels- / Genossenschafts-, Vereinsregister
- Satzung, Gesellschaftsvertrag
- Geschäftsführer-/Vertretungsvollmacht
- Bescheinigung der Gemeinnützigkeit (Finanzamt)
- De-minimis-Erklärung bei Kleinprojekten außerhalb der landwirtschaftlichen Primärerzeugung (z. B. Förderung regionaler Wertschöpfungsketten) nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013
- De-minimis-Bescheinigungen der letzten drei Steuerjahre



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

- Unternehmensbeschreibung (sofern „verbundene Unternehmen“ nach De-minimis-Regelung)
- Geschäftsplan für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen
- Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Projekts für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-welterbe.de zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG berät Sie sehr gerne bei Ihren Projektideen!

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

c/o Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

Ansprechpartner: Maximilian Siech

Tel. MS: 06771 / 40399 32 oder 0170 / 766 48 69

Mail: m.siech@zv-welterbe.de